

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 6 Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 05. März 2001

Drucksache Nr.: **00/580/1**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuß
Rat

Sitzungstermin: 14.03.01
21.03.01

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 624/1 „Deponie“ Teil B, für den Bereich in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4, Parzelle Nr. 31;
Aufstellungsbeschuß

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan Nr. 624/1 „Deponie“ Teil B, für den Bereich in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4, Parzelle Nr. 31, gemäß § 2 Baugesetzbuch aufzustellen und folgende Planungsabsichten darzulegen:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur temporären (max. 20 Jahre) Unterbringung des gesamten Kompensationsbedarfs der durch die gewerblichen Nutzungen im Teil A des Bebauungsplanes Nr. 624/1 „Deponie“ entsteht.

Der genaue Geltungsbereich ist im Geltungsbereichsplan dargestellt. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.“

Problembeschreibung/Begründung:

Für den Bebauungsplan Nr. 624/1 „Deponie“ Teil A wurde am 13.12.2000 der Aufstellungsbeschuß gefaßt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur temporären (max. 20 Jahre) gewerblichen Nutzung, soweit der Untergrund es zuläßt, einschließlich der hierzu notwendigen Erschließungen. In dem Gebiet wird für einen Zeitraum von 20 Jahren auf der gesamten Fläche eine bituminöse Befestigung hergestellt.

Daher ist es notwendig, den gesamten Kompensationsbedarf auf einer externen Ausgleichsfläche vorzunehmen. Bei dieser Fläche - Teil B - handelt es sich um eine Ackerfläche, die aufgrund der intensiven Bewirtschaftung einen niedrigen Biotopwert hat und die entsprechend aufgewertet werden soll. Diese konkreten Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Die Umwandlung von intensiv genutztem Acker in einen extensiv bewirtschafteten Ackerwildkrautacker mit begleitenden Ackerrainen (rd. 2,1 ha),

- die Umwandlung von intensiv genutztem Acker in ein strukturreiches standortgerechtes Gebüsch mit vorgelagerten breiten Übergangsbereichen (rd. 2,0 ha).

Da es sich um einen temporären Eingriff handelt, der auf 20 Jahre befristet ist, wurden auch die Ausgleichsmaßnahmen für diesen Zeitraum errechnet. Im übrigen wird auf die Ausführungen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages verwiesen.

Für den gesamten Bebauungsplan Nr. 624/1 „Deponie“ - Teil A und B - ist eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 12.02.2001 bis zum 23.02.2001 durchgeführt worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 05.02.2001 um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten. Die Auswertung der eingegangenen Anregungen war bis zum Zeitpunkt der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses nicht möglich. Darüber hinaus lag der städtebauliche Vertrag zwischen Stadt und RSAG der Grundvoraussetzung für die Fortführung des Planverfahrens ist bis zur Fertigstellung dieser Vorlage noch nicht unterschrieben vor. Der Vertrag wurde der RSAG am 05.02.2001 Daher schlägt die Verwaltung vor, soweit bis zu diesem Zeitpunkt der Vertrag unterschrieben vorliegt, in einer Sondersitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses vor der Ratssitzung am 21.03.2001 den Auslegungsbeschuß zu beraten. Eine Fortführung des Verfahrens, d. h. die Durchführung der Auslegung ohne den wirksamen Vertrag, ist aufgrund der Auflagen der Bezirksregierung nicht möglich.

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.